

Degen, Roland

Zwischen Nachahmung und eigenem Weg. Zum Religionsunterricht in den neuen Bundesländern

Schweitzer, Friedrich [Hrsg.]; Faust-Siehl, Gabriele [Hrsg.]: *Religion in der Grundschule. Religiöse und moralische Erziehung*. Frankfurt am Main : Arbeitskreis Grundschule e.V. 1994, S. 75-82. - (Beiträge zur Reform der Grundschule; 92/93)



Quellenangabe/ Reference:

Degen, Roland: Zwischen Nachahmung und eigenem Weg. Zum Religionsunterricht in den neuen Bundesländern - In: Schweitzer, Friedrich [Hrsg.]; Faust-Siehl, Gabriele [Hrsg.]: *Religion in der Grundschule. Religiöse und moralische Erziehung*. Frankfurt am Main : Arbeitskreis Grundschule e.V. 1994, S. 75-82 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-175023 - DOI: 10.25656/01:17502

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-175023>

<https://doi.org/10.25656/01:17502>

in Kooperation mit / in cooperation with:



www.grundschulverband.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Roland Degen

Zwischen Nachahmung und eigenem Weg

Zum Religionsunterricht in den neuen Bundesländern

Gesellschaft zwischen Wende und Wandlung

Anders wollten sie es diesmal machen, als sie es in der Zeit von Margot Honeckers «kommunistischer Erziehung» gelernt hatten. Jene Lehrerinnen im Dresdner Raum, die nach dem Ende der DDR-Schule nun endlich die Reformpädagogik für sich entdecken konnten, entwickelten im Frühjahr 1993 in ihrer neuen Grundschule ein umfangreiches Projekt zu einem Thema, das es zuvor hier nie gab: «Ostern». Von Osterbräuchen berichteten Kinder und Erwachsene. Ostereier wurden bemalt und auf der Schulwiese versteckt. Sprachgeschichtliches zum Begriff «Ostern» begegnete. Sogar die Germanen kamen vor. Die Brücke «Ostern – Frühling» wurde betreten und führte in gemeinsames Frühlingsliedersingen. Allen hat dieses Unternehmen gefallen; sogar Eltern waren beteiligt. Irgendwann hatte nebenbei ein Kind mitgeteilt, daß zu Ostern auch Kirchenglocken läuten. Dabei blieb es. Vom christlichen Sinn dieses Festes kein Wort.

Waren da nun in einer veränderten ostdeutschen Schullandschaft weiterhin die «roten Seilschaften» am Werke, die im Rahmen neuer Schulstruktur und Unterrichtsmethodik die jahrzehntelangen polemischen Ausgrenzungen religiöser Inhalte und christlicher Sinnperspektiven mehr oder minder bewußt fortsetzten? Oder war diese Leerstelle im Grundschul-Oster-Projekt 1993 nur Ausdruck von Erfahrungslosigkeit, Nichtwissen und Unsicherheit der Erwachsenen? «Wir würden auf christliche Inhalte durchaus eingehen, aber wir wissen hiervon oft weniger als manche Schüler», hört man von betroffenen Lehrern gelegentlich.

Hinter derartigen Beobachtungen verbergen sich die **belastenden Folgen jahrzehntelanger SED-Bildungspolitik**, zugleich aber auch der Bruch des DDR-Gesellschaftssystems mit seinen unverhofften Befreiungserfah-

I. Theoretische Grundlagen

rungen und neuen Verunsicherungen. Wer über Schulerneuerung in «Neufünfland» nachdenkt – und unter dieser Voraussetzung über Religion in der (Grund-)Schule –, muß sich deshalb zunächst dieser Krise stellen, um die Dringlichkeit und Schwierigkeit dieser Erneuerung angemessen beurteilen zu können.

Dies ist um so wichtiger, als nach 1989 der Eindruck vermittelt wurde, die Erneuerung im Osten sei lediglich ein Problem von angeblicher Selbstheilung durch freies marktwirtschaftliches Kräftespiel, von «Entstasifizierung» und rascher Totalübernahme westdeutscher Modelle auf allen Gebieten. Da das Gewinnen neuer Sinnperspektiven nach der Korrumpierung der Sozialismus-Utopie und die langfristige Erneuerung von Bildung keine Sensationsberichte abgeben und jeder in der Gesellschaft sein Überleben neu organisieren muß, besitzen **Bildungsthemen** in der neuen Schlagzeilen-Öffentlichkeit nur geringe Aufmerksamkeitschancen. Und doch liegt hier allen neuen Tabuisierungen und Verdrängungen zum Trotz ein **zentrales Aufgabenbündel** für Familie, Schule, Kirche und andere gesellschaftliche Kräfte, will man das neue Haus nicht auf Sand bauen.

Die neue Gesellschaft im Osten mit ihren übernommenen, westwärts gewachsenen Strukturen (das gilt auch für Schule) besteht aus Menschen, die im alten DDR-System in Anpassung und Widerstand ihre Prägungen erhielten. Plötzlich entdecken sie, daß nicht nur das Machtsystem DDR mit seiner hohl gewordenen Ideologie und ineffektiven Ökonomie zerbrochen ist, sondern sie selbst mit ihrer Lebensgeschichte «abgewickelt» werden. In allen Befreiungserfahrungen erleben sie, wie das über Jahrzehnte hinweg von ihnen Geschaffene in die Total-Verramschung von DDR gerät.

Weithin sind die schutz bietenden Kommunikationsnetze, die oft eine wirksame Nischen-Gegenöffentlichkeit im DDR-Alltag bildeten, durch neue Strukturgegebenheiten und zunehmende gesellschaftliche Differenzierungen zerfallen. Viele geraten unvorbereitet vor verschlossene Werktoie, in «Warteschleifen» und Vorruhestand oder erleben, wie ihre DDR-Geschichte – oft westwärts definiert und zensiert – zu einer abartig-falschen Epoche deutscher Geschichte pauschaliert wird. Auf diese Weise gleichsam im doppelten Sinne in Deutschland exkommuniziert, fühlen sie sich als die mit dem DDR-System Unterlegenen. Auf gefährliche Weise dürfte dieses (erneute) Unterwerfungsbereitschaft an neue «führende Klassen» und wiederum entstehenden «Gefühlsstau» befördern – während andere auf neuen Karriereleitern rasch nach oben gelangen und ihre DDR-Vorgeschichte dabei zum Verschwinden bringen. Vieles, was der tiefgreifenden, langfristigen Wandlung bedarf, ist 1989/90 durch eilfertige Wende ersetzt worden. A. FLITNERS Beobachtungen im Osten dürften zutreffend sein: «Ich mache mir Sorgen um die Kinder und Jugendlichen in ostdeutschen Ländern, die bisher zwar von Unfreiheit und Parteischikanen bedrängt worden sind, aber in einer nachbar-

lichen, ruhigen und sozial gesicherten Welt zu leben glaubten, und die nun gleichzeitig in die verwirrende Offenheit des westlichen Lebens, in die Demütigungen auch ihrer Eltern und Lehrer und in Ängste um ihre eigene Zukunft hineingestoßen werden» (FLITNER 1992, S. 238).



Karikatur von R. Schwalm, aus: Deutsche Lehrerzeitung Nr. 12/1993

Die neuen Grundschulen und die Religionsproblematik

Die «Abschaffung» der DDR mit ihrer zehnklassigen «Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule» führte zu raschen Anpassungen an Schulordnungen westdeutscher Partnerländer, wobei sich erst 1991/92 aus dem wenig geachteten Stand der DDR-Unterstufenlehrer die neue, eigenständige Grundschule bildete (in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen Klassen 1–4; Brandenburg Klassen 1–6). Aufgrund von Ausbildung, neuen Schul- und Klassenfrequenzwerten und Vergangenheitsbelastung wurden Tausende von Lehrern entlassen, was die bisherige Unterstufe (fast ausschließlich Lehrerinnen) besonders betraf. Die Neuigkeit von Grundschule im Osten, die 1993 noch immer nicht überwundene Sorge vor weiteren Umstrukturierungen und Entlassungen, zudem das Wissen, aus einem belasteten System mit seinen biographischen Schädigungen eine neue Schule inhaltlich gestalten zu müssen, lassen abschließende Urteile über die **junge Grundschule Ostdeutschlands** gegenwärtig kaum zu.

Dennoch gibt diese Schule in allen Belastungen zu einigen **Hoffnungen** Anlaß: Da sich das gesellschaftliche Interesse vorrangig an der Sekundar-

I. Theoretische Grundlagen

schule festmacht und sich dabei auf das Gymnasium konzentriert, weil Aufstiegskarrieren nur so als möglich erscheinen und beim übergroßen Drang zum Gymnasium harte Leistungsselektionen erfolgen, besitzt die Grundschule im Windschatten dieser Entwicklung einige Freiraum-Chancen. Nicht nur für einige Regionen in Brandenburg scheint zu gelten: «Die Lehrer sind hoch motiviert, engagiert und müssen unter hohem Zeitdruck die neuen Entscheidungsfreiräume nutzen» (RESCH 1993, S. 4). Der Bruch des Alten und die unverhoffte Eigenverantwortung führen offenkundig keineswegs nur zu gelähmtem Lehrerverhalten. Eine westfälische Schulleiterin bekennt nach ihrer Besuchsreise durch ostdeutsche Grundschulen Ende 1992 erstaunt: «Ich war fasziniert von der Offenheit, Kritikfähigkeit, aber auch von dem Mut, der Hoffnung und der Reformbereitschaft meiner Gesprächspartnerinnen und -partner» (KNAUF 1993, S. 3).

In einigen ministeriellen Richtlinien zum Bildungsauftrag der Grundschulen werden derartige Reformen mit Stichworten wie «Partner- und Gruppenarbeit», «Freiarbeit», «Projektunterricht», «Integration von Behinderten und Ausländern» (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM 1992, S. 5), «spielerisches Lernen» (KULTUSMINISTERIUM SACHSEN-ANHALT 1991, § 4) usw. schulbehördlich gestützt. Bleibt zu hoffen, daß durch spezifische Leistungsdruck-Erwartungen gesellschaftlicher Gruppen und belastende DDR-Schul-Verinnerlichungen der heutigen Elterngeneration nicht derartige Anfänge abgewürgt werden.

Von wenigen mutigen Einzelpersonen abgesehen, kamen in den DDR-Jahrzehnten lediglich aus den Kirchen kritische Schulreform-Vorschläge mit dieser Intention, die freilich angesichts des polemischen Nicht-Verhältnisses von Kirche und SED-bestimmter Schule aufs härteste zurückgewiesen wurden. Nach der «Kerzenträger-Revolution» im Herbst 1989 waren in den Kirchen spontan viele bereit, im Sinne ihrer Forderungen bei der Erneuerung von Schule mitzuwirken. Daß dabei christliche Sinnperspektiven und religiöse Inhalte unserer Kulturtradition bewußt einzubeziehen seien, nachdem solche Überlieferungen angesichts des verbreiteten Analphabetismus kaum mehr entziffert werden konnten, stieß in der Öffentlichkeit kaum auf Widerspruch. Da das Ganze von Bildung im Mittelpunkt des Interesses stehen mußte und es sehr bald in der alt-neuen Schule massive Befürchtungen bei kirchlichen Schulengagements gab («aus Rot wird Schwarz»), war ein **Religionsschulfach in kirchlicher Mitverantwortung** zunächst kein formulierbares Thema.

Nicht nur durch die Übernahme des Grundgesetzes mit seinem Art. 7, 3 bei der deutschen Vereinigung im Oktober 1990, sondern auch durch die schulpädagogische Frage, ob die «religiöse Dimension» schulischer Bildung nicht einen konkreten Ort mit spezieller Lehrerbefähigung im Schulalltag benötigt, kam Religionsunterricht als generelle Fachfrage zunehmend ins Gespräch. Besonders um 1991/92 wurde in christlicher Gemeinde und

Öffentlichkeit heftig über dieses Fach gestritten, Regelungen für mögliche Einführungen herbeigeführt, wobei der **Klärungsbedarf** auch nach unterschiedlichen Praxisanfängen 1992/93 im Sekundarschulbereich keineswegs als erfüllt angesehen werden kann. Die Angst, daß das im Grundgesetz vorgegebene Bildungsrecht der Bürger bei garantierter Religionsfreiheit zu einem Machtrecht der Kirchen oder regierender C-Parteien mißbraucht werden könnte, ist weiterhin verbreitet. Zudem erscheint die freilich auch in den Altbundesländern kaum mehr durchhaltbare Religionsunterrichts-Trias von konfessioneller Bestimmtheit (Lehre, Lehrer und Homogenität der Schüler) angesichts von nur etwa 23 % Evangelischen und 5 % Katholiken zwischen Saßnitz und Suhl – wobei sich in den Schulklassen nur selten Getaufte befinden und die Frage der Konfessionsbestimmtheit schon deshalb Neuüberlegungen dringlich macht – eine kaum taugliche Voraussetzung für östliche Lösungen zu sein. Die katholischen und evangelischen Gemeinden haben zudem keineswegs die Absicht, ihre katechetischen Erfahrungen der DDR-Jahrzehnte nur für eine «Notlösung in bedrohlicher Zeit» anzusehen und sie nunmehr dem schulischen Religionsunterricht zu opfern. Das bedeutet: «Kommen künftig Inhalte von Religion und christlichem Glauben sowohl in Kirche wie Schule zum Tragen, machen sich Verhältnisbestimmungen nötig» (DEGEN 1992, S. 27), soll es nicht zu Verdoppelungseffekten oder wechselseitiger Bedrohung kommen.

Da die verfügbaren Kräfte für schulischen Religionsunterricht trotz rascher (Zusatz-)Ausbildungsgänge begrenzt sind und die labilen Religionsunterrichtsanfänge überschaubar bleiben sollten, sind die neuen **Grundschulen bis 1992/93** von solchen Einführungen **weitgehend ausgespart** worden. Während sich etwa in Thüringen und Pommern schon früh sporadisch Anfänge im Grundschulreligionsunterricht abzeichneten, haben Sachsen u. a. ihre begrenzten Kräfte im Sekundarschulbereich konzentriert, öffnen sich jedoch zunehmend auch dem Aufgabenbereich von Grundschule, wo die jeweilige Situation dies ermöglicht.

Die katholische Kirche verfolgt auch im Grundschulbereich angesichts ihrer extremen Minderheitensituation die Absicht, bei formalem Anspruch auf Religionsunterricht nach Art. 7, 3 GG weitgehend durch eigene Mitarbeiter in eigenen Räumen ihre kirchlichen Kinderveranstaltungen als schulischen Religionsunterricht anerkennen zu lassen. Daß unabhängig von derartigen Verschiedenheiten besonders im Grundschulbereich um der Kinder willen ein hohes Maß von konfessionskirchlicher Kooperation dringlich ist – wenn nicht mehr –, wird besonders von den hier Tätigen in beiden Großkirchen deutlich gesehen.

Die evangelischen Landeskirchen versuchen mit den Ministerien pädagogisch verantwortbare Regelungen für Religionsunterricht in der Grundschule zu erreichen, die zusammenhängende Zeiteinheiten und Projektblöcke er-

möglichen. Einige in den letzten Jahren entstandene Religionslehrpläne sparen den Grundschulbereich vorläufig noch aus. Das gibt den hier bereits Tätigen die Möglichkeit, in «ungebahntem Gelände» Ersterfahrungen zu machen und Einsichten zu gewinnen, die für die inhaltliche Konzipierung und Lehrplanentwicklung Bedeutung haben dürften. Überhöhter Handlungs- und Erwartungsdruck würden dabei nicht nur die hier Tätigen überfordern, sondern führten in der gesellschaftlichen Krisensituation nur zu rasch zu Scheinerfolgen oder vermeidbaren Niederlagen. Diese werden am ehesten vermieden, wo man das Wachstum der empfindlichen Pflanze «Religion in der Schule» nicht überhastet forciert und nicht erzwingt, was auf kargem Boden bei schwierigen Witterungsbedingungen nicht erreichbar ist.

Kriterien und Perspektiven für Grundschulreligionsunterricht

Lassen sich Prophezeiungen über den Fortgang des ostdeutschen (Grundschul-)Religionsunterrichts nur insofern vornehmen, als er vermutlich in begrenztem Umfang in unterschiedlicher regionaler Dichte, Konkretionsform und Einführungsgeschwindigkeit zustande kommen wird, dürften jedoch einige **Kriterien-Markierungen** für diese Entwicklung möglich und nötig sein:

● Der Grundschulreligionsunterricht ist nicht die bessere oder schlechtere Form gemeindlicher «Christenlehre» und tauforientierter kirchlicher Anfangs-Unterweisung. Vielmehr hat er sich mit seinen Inhalten als **Teil von Schulgestaltung und -erneuerung** zu verstehen und ist in diesem Sinne als ein **Bildungsangebot für alle** zu begründen. Beziehungen zu Personen und Orten praktizierten Christentums – z. B. Kirchgemeinden – werden dabei herzustellen sein, weil besonders das Lernen in der Grundschule projektbezogen, erfahrungsorientiert und wohngebietsoffen als «Praktisches Lernen» zu gestalten ist. Als «eigenständiger Auftrag» für evangelischen Grundschulunterricht wird benannt:

«– die Vergegenwärtigung und Verarbeitung kindlicher Grunderfahrungen
– die Erschließung der religiösen Dimension solcher Erfahrungen
– die Begegnung mit religiöser und insbesondere biblisch-christlicher Überlieferung als Auslöser und Potential für Auseinandersetzung und Engagement» (THÜRINGER KULTUSMINISTERIUM 1992, S. 4).

● Da dieser Unterricht in der radikalen Entkirchlichung der Nach-DDR-Gesellschaft zumeist nicht an biblisch-christliches Vorwissen oder kirchen-

bezogene Familientradition anknüpfen kann, sondern mit Erfahrungslosigkeit, Nichtwissen und Vorurteilen konfrontiert ist, hätte er inhaltliche Erstbegegnungen zu ermöglichen. «Religion» würde so zum ersten «Fremdsprachenunterricht», den das Kind durchläuft.

● Da die zu erschließenden Inhalte in unterschiedlichen konfessionellen Konkretionen, im Einspruch und Widerspruch nichtchristlicher Lebenspraxis und zunehmend im Zusammenhang multikultureller Elemente begegnen, wären diese Lebensbedingungen zugleich als Lernbedingungen anzunehmen. Es ist deshalb nur schwer verständlich, wenn z. B. ein Bundesland im Religionslehrplan von der neuen Grundschule dieses einerseits in befreiender Weise fordert: Sie «muß in besonderer Weise den gewandelten Lebensbedingungen der Kinder Rechnung tragen. Das bedeutet, Grundschule muß in erster Linie ein lebendiger sozialer Lebensraum sein, in dem sich Kinder und Erwachsene als aktive Menschen einbringen und der somit zu einer farbenfrohen Welt des Miteinanders wird» (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM 1992, S. 6) – andererseits das dieser Offenheit zugrunde liegende Landes Schulgesetz eine kaum erträgliche Abgrenzungsverstärkung von Art. 7, 3 GG für den Religionsunterricht aufnötigt: «Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht nach Bekenntnissen getrennt (sic!) in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt» (SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM 1991, 18).

● Im Zusammenhang mit anderen Fächern wird sich besonders der Grundschulreligionsunterricht der «veränderten Kindheit» in der Nach-DDR-Gesellschaft zu stellen haben. Angesichts der Vergangenheits- und Verstrickungsverschweigung der DDR-Erwachsenen mit ihren unverhofften Laufbahnkrisen (Beruf) und Niederlageerfahrungen könnte der Religionsunterricht – etwa durch exemplarische Psalmtexte u. a. – Verschweigen aufbrechen, Tabus überwinden und befreiendes Reden (auch als Singen, Malen, Gestalten) ermöglichen.

● Viele Eltern behalten auch bei nicht mehr gegebener Vollberufstätigkeit ihr einst erlerntes DDR-Verhalten bei und verstehen Kindergarten und Schule als selbstverständliche Erziehungs- und Aufbewahrungsorte ihrer Kinder. Auch um die dadurch sich ergebende verinstitutionalisierte und verinselte «Kinder-Kindheit» zu durchbrechen, wären z. B. im Religionsunterricht Eltern mit ihren unterschiedlichen Lebenssituationen, -geschichten und -sichten in schulische Prozesse einzubeziehen. Nur eine entschultere Schule wird dem entsprechen und zur erneuerten Schule werden können.

● Die nach 1989 in die ostdeutsche Gesellschaft hereinbrechenden Konsumangebote und Mediatisierungen des Lebens (Videotheken, Massenmedien)

verlangen bei schrumpfenden kommunikativen Möglichkeiten in Familie und Gesellschaft nach einer (Grund-)Schule als Gegenkultur. Grundschule kann Grundbildung in diesem Sinne ermöglichen, wenn sie angesichts präparierter, mediatisierter Welt-Anschauung Originalerfahrungen herbeiführt und der Reiz- und Informationsflut durch tieferlotende «Verlangsamung» begegnet.

Wenn Jesus nach dem biblischen Evangelium die Kinder nicht belehrt und Stoffe abfragt, sondern sie segnet, indem er sie schützend umarmt (Mk 10, 13 ff.), und er im übrigen mit seinem Kommen generell beabsichtigt, «daß sie das Leben und volle Genüge haben sollen» (Joh 10, 11), dürfen solche Intentionen nicht zu abstrakten Satzwahrheiten verkommen oder lediglich gottesdienstlich-kirchliche Bedeutung erhalten. Sie könnten vielmehr zum erneuernden Kraftpotential werden – auch über ein Schulfach – für Grundbildung und gesellschaftliche Erneuerung in weithin ratloser Zeit.

Literaturverzeichnis

- DEGEN, R.: Zum Profil kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei entstehendem Religionsunterricht in den Schulen. In: Comenius-Institut: Christenlehre in veränderter Situation/Arbeit mit Kindern in den Kirchen Ostdeutschlands. Münster/Berlin 1992, S. 27–42
- FLITNER, A.: Kindheit heute – Herausforderungen der Schule. In: Der Ev. Erzieher, 44. Jg., H. 3/1992, S. 228–242
- KNAUF, A.: Grundschule von unten entwickeln (Vortrag 30. 11. 92). In: Deutsche Lehrerzeitung Nr. 3/1993, S. 3
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Schulreformgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (Vorschaltgesetz), Teil 1, § 4 Grundschule. Magdeburg (24. 5.) 1991
- RESCH, R.: Grundschulen stiefmütterlich behandelt. Meldung des Bildungsministers Brandenburgs. In: Berliner Morgenpost vom 26. März 1993
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, Dresden (20. 6.) 1991. Auch in: Deutsche Lehrerzeitung Nr. 31/1991, S. 13–16
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Vorläufiger Lehrplan/Grundschule, Mittelschule, Gymnasium – Religion. Dresden 1992
- Thüringer Kultusministerium: Vorläufige Lehrplanhinweise für das Fach Ev. Religion an den Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien in Thüringen. Erfurt 1992